Dezernat 5 Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz Dienstgebäude Markt 1

09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadträtin Frau Zais

Stadtrat Herrn Lehmann

Datum
Unser Zeichen
Durchwahl
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer

Haus der Familie

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
F-Mail

RA-193/2012

Kurzbezeichnung: Hilfen zur Erziehung/Spezifisches Angebot/Inanspruchnhme durch bestimmte soziale Gruppen

Sehr geehrte Frau Zais, sehr geehrter Herr Lehmann,

zur Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Angebote gibt es in Chemnitz für Kinder mit besonderen Auffälligkeiten (z. B. "schwer traumatisierte Kinder")? In welchem Umfang finanziert die Stadt Chemnitz in den letzten 5 Jahren diese Angebote und wer erbringt diese Leistungen? (Bitte um jährliche Darstellung).

Durch das Amt für Jugend und Familie erfolgt keine statistische Erfassung von Kindern mit besonderen Auffälligkeiten. Grundsätzlich bieten die vier in der Stadt Chemnitz vorhandenen Familien- und Erziehungsberatungsstellen für Familien, die Kinder mit besonderen Auffälligkeiten haben, entsprechende Leistungen an. Ebenso erbringen Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie z. B. das Sozialpädiatrische Zentrum der Poliklinik GmbH Chemnitz sowie das Interdisziplinäre Frühförderzentrum der Heim gGmbH Chemnitz neben privaten Anbietern entsprechende Leistungen für Kinder mit besonderen Auffälligkeiten. Diese Finanzierung ist durch Verträge nach SGB V (Krankenversicherung) sichergestellt.

Konkrete Aussagen zur Finanzierung von Leistungsangeboten für traumatisierte Kinder können deshalb nicht getroffen werden.

In mehreren Fällen erhalten diese Kinder auch Leistungen der Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfeleistungen. Auch bei diesen Leistungen erfolgt keine statistische Erhebung der aufgewendeten Mittel für diese spezielle Gruppe von Kindern.

- 2. Wie entwickelten sich in Chemnitz im Zeitraum von 1999 2011 die Zahlen der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch
 - arme Familien (insbesondere ganz oder teilweise ALOG II sowie Sozialhilfe
 - Familie mit Migrationshintergrund
 - hochkonflikthafte Trennungs- und Scheidungsfamilien?

Eine entsprechende Anfrage wurde an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen gestellt. Entsprechend der Zuarbeit des Landesamtes sind folgende Aussagen für die Jahre 2007 bis 2010 möglich. Die Ergebnisse für 2011 sind frühestens Ende Juli 2012 abrufbar.

1. Arme Familien:

Statistik nicht aussagefähig, da keine Erfassung.

2. Familien mit Migrationshintergrund:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Familien	53	34	67	50

3. hochkonflikthafte Trennungs- und Scheidungsfamilien:

Es erfolgt keine spezielle Erfassung. Statistisch sind in der Tabelle die Gründe für die Hilfegewährung (Erziehungsberatung) ausgewiesen, die am ehesten für Kinder aus Trennungsund Scheidungsfamilien stehen können.

Bestehende Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII in der Stadt Chemnitz am 31. Dezember 2010

	2007		2008		2009		2010	
Gründe für die Hilfegewährung	Nennung als Haupt-	Nen- nungen insge- samt 1)	Nennung als Haupt- grund grund	Nen- nungen insge- samt 1)	Nennung als Haupt- grund	Nen- nungen insge- samt 1)	Nennung als Haupt- grund	Nen- nungen insge- samt 1)
Belastung des jg. Menschen durch Problemlagen der Eltern	15	37	28	55	23	58	31	68
Belastung des jg. Menschen durch Familiäre Konflikte	92	126	153	221	154	201	180	231

¹⁾ Hauptgrund, 2. und 3. Grund

3. Wie schätzt die Stadt Chemnitz die Entwicklung nach Frage 2 ein?

Ein Rückgang der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Rochold Bürgermeister